



Bildungszeitseminar

Was darf der Arbeitgeber? Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag

BEGINN:

13.05.2019
09 Uhr – 16 Uhr

ORT:

Gewerkschaftshaus Karlsruhe
Ettlinger Straße 3 A
76137 Karlsruhe

ZIELGRUPPEN:

Kolleginnen und Kollegen im Betrieb
Besonders geeignet für Vertrauensleute

FREISTELLUNGSMÖGLICHKEITEN:

Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg

VERANSTALTER:

IG BCE Bildungszentrum Haltern am See,
zertifiziert und anerkannt nach BzG BW

INFORMATIONEN:

IG BCE Landesbezirk BaWü
0711 22916-0
lb.bawue@igbce.de

ANMELDUNGEN BIS ZUM 11.03.2019:

IG BCE BaWü
0711 22916-0
lb.bawue@igbce.de

KOSTEN:

Teilnahmegebühr 70€
Die Teilnahmegebühr wird für
Mitglieder der IG BCE übernommen.

Das deutsche Arbeitsrecht stellt ein Schutzfaktor für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ist aber in seiner Reichweite und Komplexität nicht leicht durchschaubar. Regelmäßig kommt die Frage auf, wo die Rechte des Arbeitgebers auf der Grundlage des Arbeitsvertrages enden und welche Rechte der einzelne Arbeitnehmer besitzt.

Aber wie wirken die Normen des Arbeitsvertrages auf das tägliche Miteinander im Betrieb? Wo sind die Grenzen des Weisungsrechts und welche Sanktionen durch Arbeitgeber, aber auch durch den Arbeitnehmer, sind möglich? Und wie verhält sich die Reichweite des Arbeitsvertrages mit anderen Normen? Auch die Frage nach den „veto-Playern“ des Arbeitsrechts muss nachgegangen werden, um einen guten Eindruck über die Thematik zu erlangen.

Inhalte:

- Normenpyramide des Arbeitsrechts
- Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsvertrag
 - Weisungsrecht
 - Abmahnungsrechte
- Fallbeispiel Arbeitsvertrag
- „Veto-Player“ des Arbeitsrechts
 - Tarifverträge
 - Betriebsräte
 - Gewerkschaften

Wie nehme ich Bildungszeit?

Jeder Beschäftigte in Baden-Württemberg kann Bildungszeit für fünf Tage im Jahr bei bezahlter Freistellung durch den Arbeitgeber nehmen. Das entsprechende Formular muss spätestens 8 Wochen vor Beginn des Seminars gemeinsam mit einem Seminarplan und Informationen zum Anbieter (Alles erhaltet ihr nach eurer Anmeldung von uns) eingereicht werden, d.h. bis zum 18.03.2019. Habt ihr noch Fragen? Dann meldet euch gerne bei uns!